

## Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)  
in der Fassung vom 27. September 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 46, S. 233–342)

# Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

## Anlage B

### zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

#### II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

##### Empirische Kulturwissenschaft

#### § 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Empirische Kulturwissenschaft (Nebenfach) vermittelt grundlegende Kenntnisse über kulturelle Prozesse und kulturelle Ordnungssysteme im europäischen Kontext. Die Studierenden erlernen methodische Zugriffe der Kulturanalyse – insbesondere der ethnographischen und der kulturhistorischen Forschung – und setzen sich mit kulturtheoretischen Konzepten auseinander. Im Laufe des Studiums erwerben sie auf der Basis eines weiten Kulturbegriffs Kenntnisse kultureller Transformationsprozesse und komplexer Alltags- und Lebenswelten, die in exemplarischen Forschungsfeldern vertieft werden. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, praxisorientiert, theoriegeleitet und mit den entsprechenden methodischen Kenntnissen einer historischen oder empirischen Kulturanalyse kulturelle und gesellschaftliche Probleme in ihrer Komplexität und Ambivalenz zu verstehen.

(2) Im Nebenfach Empirische Kulturwissenschaft sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

#### § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Nebenfach Empirische Kulturwissenschaft in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

#### § 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Grundlagen der Empirischen Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Empirische Kulturwissenschaft	V + Ü	P	3	8	1	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; K = Kolloquium; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

## Nichtamtliche Lesefassung

<b>Kulturwissenschaftliche Methoden (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Einführung in die ethnographische Forschung	V	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

<b>Kulturanalyse: Konzepte und Theorien (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Lektürekurs Kulturtheorie	S	P	2	6	3	SL

<b>Kultur und Gesellschaft (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Seminar aus dem Bereich Gesellschaftliche Transformation im europäischen Kontext	S	WP	2	8	4	SL und PL: mündliche Prüfung
Seminar aus dem Bereich Alltag und Lebenswelt	S	WP	2	8	4	SL und PL: mündliche Prüfung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Seminare zu belegen.

<b>Materialität und Medialität (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Materielle Kultur	S/V	WP	2	8	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar aus dem Bereich Populärkultur oder Medien	S	WP	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen.

<b>Aktuelle kulturwissenschaftliche Positionen und Diskurse (2 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Aktuelle kulturwissenschaftliche Positionen und Diskurse	K/S	P	1	2	1, 2, 3, 4, 5 oder 6	SL

### § 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Empirische Kulturwissenschaft im Modul Grundlagen der Empirischen Kulturwissenschaft die Prüfungsleistung erbracht wurde.

**§ 5 Gewichtung der Modulnoten**

Die Modulnoten des Nebenfachs Empirische Kulturwissenschaft werden bei der Bildung der Nebenfachnote wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Empirischen Kulturwissenschaft	einfach
Kulturwissenschaftliche Methoden	einfach
Kultur und Gesellschaft	zweifach
Materialität und Medialität	zweifach